

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 30: SIA-Heft, Nr. 7/1973

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

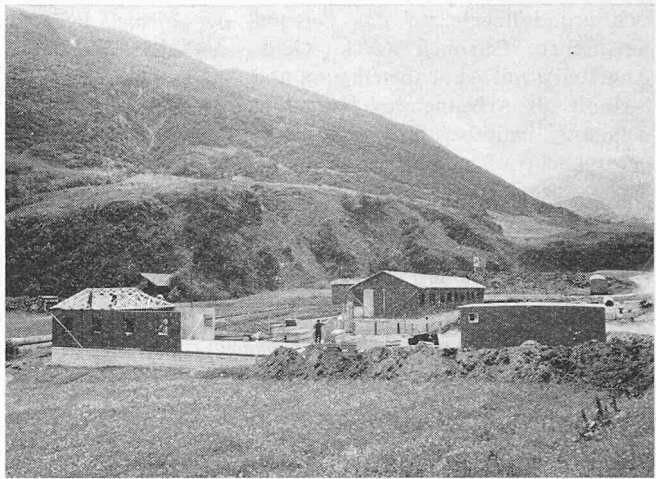
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standlauf-Schalldämpfer für private Düsenflugzeuge. Das Amt für Luftverkehr (Flughafendirektion) hat kürzlich verfügt, dass Standläufe mit Düsenflugzeugen der allgemeinen Luftfahrt nur noch mit Schalldämpfern durchgeführt werden dürfen. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Jumbo-Schalldämpfer unter bestimmten Voraussetzungen auch für kleine Düsenflugzeuge eignen. Die *Swissair* stellt ihre Schalldämpfanlagen den auf dem Flughafen Zürich ansässigen Flugzeugunterhaltfirmen zur Verfügung. Die Klein-Jets, deren Zahl laufend zunimmt, haben mit ihren Standläufen zeitweise zu Lärmstörungen geführt, die zu Beschwerden Anlass gaben. Mit der erlassenen Verfügung können künftig diese Immissionen vermieden werden. DK 656.71:628.517.2

Mit dem Baubeginn des Furka-Basistunnels ist ein weiteres Alpentunnelprojekt in Angriff genommen worden. Der nach der Fertigstellung 15,4 km lange Tunnel führt von Realp (Kanton Uri) nach Oberwald (Kanton Wallis) und garantiert der Furka-Oberalp-Bahn eine wintersichere Verbindung. Bisher war der Bahnverkehr von Anfang Oktober bis Ende Mai jedes Jahr unterbrochen. Die zukünftige ganzjährige Verbindung ist deshalb für die Kantone Uri, Graubünden und Wallis von grosser touristischer und volkswirtschaftlicher Tragweite. Der Eisenbahntunnel wird mit zwei Kreuzungsstellen und einem Baustollen vom Bedretto-tal her zur Tunnelmitte gebaut. Dieser erleichtert und ver-



Erstellen von Werk- und Unterkuftsbaracken am südlichen Dorfausgang von Realp unterhalb der ansteigenden Furkapass-Strasse. (Ria-Photo, Zürich)

kürzt die Bauarbeiten und ist auch aus Sicherheitsgründen notwendig. Er ist auch für eine spätere Verbindung vom Wallis und Urnerland nach dem Tessin vorgesehen. Die Kosten für den ganzen Tunnelbau betragen mit Berücksichtigung der Teuerung 100 Mio Fr. DK 624.19

informationen

SIA

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

Was spricht für die Einführung einer Vereinszeitschrift?

Ein überzeugender Beschluss

Die Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1973 in St. Gallen hat mit 105 gegen 25 Stimmen folgende Ergänzung der Statuten des SIA durch einen neuen Artikel 55 beschlossen:

«Das Abonnement einer Ausgabe der Vereinszeitschrift ist für alle Mitglieder obligatorisch. Die Delegiertenversammlung legt die Höhe des Abonnementpreises fest.»

(Die bisherigen Art. 56 und 57 werden neu Art. 57 und 58).

Nach unseren Vereinsstatuten können Beschlüsse der Delegiertenversammlung betreffend die Revision der Statuten einer Urabstimmung allen Mitgliedern des SIA unterbreitet werden. Auf Initiative der Sektion Schaffhausen ist das Begehren, diese Statutenänderung in einer Urabstimmung allen Mitgliedern zu unterbreiten, in Vorbereitung.

Die Vorarbeiten

Das Ziel, eine eigene Vereinszeitschrift zu schaffen, ist ein altes Postulat des SIA. Damit soll der regelmässige und periodische Kontakt zwischen dem Zentralverein bzw. den Sektionen und Fachgruppen und allen Mitgliedern vertieft werden. In dieser Ab-

sicht haben sich der Zentralverein und die Sektionen bereits vor mehreren Jahren mit wesentlichen Anteilen an der «Verlags AG der akademischen technischen Vereine» als Herausgeberin der Schweizerischen Bauzeitung und der «S.A. du Bulletin Technique de la Suisse Romande» beteiligt. Nach langen Verhandlungen ist es nun gelungen, diese beiden Gesellschaften zu vereinen, womit die Voraussetzungen für ein eigenes Publikationsorgan in einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Ausgabe geschaffen wurden.

Wünschenswert wäre auch eine Ausgabe in italienischer Sprache. Aus finanziellen Gründen muss dieses Vorhaben vorläufig zurückgestellt werden. Wir werden es aber nicht aus den Augen verlieren. Vorläufig haben unsere Freunde im Tessin die Möglichkeit der Wahl zwischen der deutschen und der französischen Ausgabe.

Vorstellungsbild der Technischen Berufe

Mit Recht muss man sich fragen, ob es angezeigt ist, ein für die Mitglieder obligatorisches Organ zu schaffen. Eine Informations- und Orientierungspolitik sowohl unserer Mitglieder als auch interessierter Fachorgane, wie aber auch einer weiteren Öffentlichkeit bedarf eines periodisch erscheinenden Sprachrohres. Die technischen Fachleute sind heute in der Öffentlichkeit mehr und

mehr als Verursacher oder Mithelfer an der Umweltveränderung und Umweltbeeinträchtigung verdächtig. Das Vorstellungsbild vom Ingenieur und Architekten wird recht häufig falsch gesehen. Eine der wesentlichen Aufgaben eines eigenen Organes wäre es, das wirkliche Bild der technischen Berufe wiederzugeben, bzw. falsche oder absichtlich unterschobene Vorstellungen richtig zu stellen. Es wird viel zu oft übersehen, dass Ingenieure und Architekten zu einem überwiegenden Teil für die öffentlichen Belange und das Wohlergehen unserer Einwohner arbeiten. Ohne ihren täglichen Einsatz wären viele Mängel noch viel schlimmer. Sind sich die Ingenieure und Architekten dessen bewusst und weiss es auch die Öffentlichkeit?

Interdisziplinäre Orientierung

Viele Aufgaben sind zunehmend vielschichtig und damit komplex. Ihre Lösung bedarf einer Beteiligung der verschiedenen Fachrichtungen. Richtig verstanden und angewandt ist die Forderung nach Zusammenarbeit über die engen Fachbereiche hinweg eine unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit auf technischem Gebiet in der Zukunft. Gibt es in der Schweiz ein Organ von hohem Niveau, das entsprechend interdisziplinär ausgerichtet ist und diese Belange regelmässig wahrnimmt?

Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung

Anordnungen und Entscheide der politischen Organe haben einen zunehmenden Einfluss auf die Arbeit der Ingenieure und Architekten, aber auch auf die Bemühungen des SIA, z.B. beim Ausbau des Normenwerkes. Wenn auch die Beziehungen zwischen den Organen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft auf der Ebene der technischen Fachleute sehr gut sind, so muss immer wieder festgestellt werden, dass in Unkenntnis der tatsächlichen Situation Kritik an Fachleuten wie auch am SIA geübt wird. Besitzen wir die Möglichkeit, auf Vorwürfe oder falsche Behauptungen rasch und kompetent öffentlich zu antworten? Besitzen wir ein Instrument, das es erlaubt, Probleme aufzugreifen, Verbesserungen und Änderungen vorzuschlagen und auf diese Weise bei unseren Mitgliedern, aber auch in der weiteren Öffentlichkeit meinungsbildend tätig zu sein?

Konzentrierte Information

Die Flut von Informationen aller Art und auf verschiedenste Weise wird zunehmend als Belastung empfunden. Einerseits gilt es die für die eigene Tätigkeit notwendigen Informationen nicht zu verpassen, andererseits ist es kaum möglich, alles zu lesen, geschweige denn zu studieren. Aufgabe einer Vereinszeitschrift würde es sein, in kurzen Informationen, Hinweisen und Zusammenfassungen über neue Ergebnisse, ih-

re Situierung im Problemkreis, aber auch über die praktischen Folgerungen rasch und kompetent zu informieren. Haben Sie nicht auch den Wunsch nach einer konzentrierten Information von hohem Niveau über aktuelle Fragen und Ergebnisse auf dem Gebiet der Technik?

Aufbau auf Bewährtem

Wenn sich der SIA entschlossen hat, sein Vereinsorgan auf eingeführten und als gut anerkannten Zeitschriften aufzubauen, so bedeutet dies keineswegs eine Beeinträchtigung des Rufes dieser Organe. Auf dem Bisherigen muss aufgebaut werden. Wenn dies gelingt – die Voraussetzungen hiezu sind sehr günstig – so werden das Ansehen, die Verbreitung und die Bedeutung der bisherigen Zeitschriften durch ihre Funktion als Vereinsorgane wesentlich gefördert. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer leistungsfähigen Redaktion, welche sich vollamtlich den publizistischen Aufgaben widmen kann. Die Redaktoren der Schweizerischen Bauzeitung haben sich in einem Schreiben an den Zentralpräsidenten des SIA zu dieser neuen Situation mit folgenden Worten vernehmen lassen:

«Wir bezweifeln nicht, dass allen, die sich einer erfolgreichen Weiterentwicklung der SBZ verpflichtet fühlen, noch einige nicht leicht zu lösende Probleme warten. Zur nun neu bestehenden Situation stellen wir uns durchaus positiv,

und wir werden alles daran setzen, der neuen Lösung zum Erfolg zu verhelfen. Für die Zukunft ist es ein besonderes Anliegen unserer Redaktion, mit ihrer Erfahrung nach bestem Wissen und Können zu einer Zusammenarbeit im wahren Sinn des Wortes Hand zu bieten.»

Kosten und Gegenwert

In Ausführung der Statutenänderung hat die Delegiertenversammlung die Einführung des obligatorischen Abonnements auf 1. Januar 1974 und die Festsetzung der Abonnementspreise wie folgt beschlossen: Das Jahresabonnement der Schweiz. Bauzeitung wird auf 50 Fr. und dasjenige des Bulletin Technique de la Suisse Romande auf 30 Fr. festgesetzt. Mitglieder über 65 Jahre und solche unter 30 Jahren bezahlen die Hälfte dieser Abonnementspreise. Für die bisherigen rund 2000 Abonnenten der SBZ ist dieser Beschluss eine Einsparung. Für die andern Mitglieder ist es eine bescheidene Belastung verglichen mit dem Gegenwert. Diese Abonnementspreise werden es erlauben, die Ausgestaltung der Zeitschriften tatkräftig an die Hand zu nehmen und mit entsprechender Aufmachung und hochstehendem Inhalt für den SIA zu werben und den Zusammenhang zwischen den Mitgliedern zu festigen. Wir hoffen gerne, dass unsere Mitglieder diese Absichten unterstützen.

Gründungsversammlung der SIA-Fachgruppe für Untertagbau (FGU)

Vorwort

Über den Zweck und die Zielsetzung der neuen Fachgruppe für Untertagbau orientierte ausführlich ein Aufsatz in den SIA-Informationen, Schweizerische Bauzeitung, Heft 12, vom 22. März 1973, Seite 299. An der Delegiertenversammlung des SIA vom 1. Juni 1973 wurde die Gründung der FGU offiziell beschlossen und der Reglementsentwurf genehmigt.

Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung findet am Mittwoch, 12. September 1973, 10.00 h, im Kursaal Bern statt. **Programm:**

10.00 h Administrativer Teil

1. Orientierung über die Ausgangslage
2. Gründungsbeschluss
3. Orientierung über das Reglement der Fachgruppe
4. Wahl des Vorstands, des Präsidenten, der Delegierten und der Rechnungsrevisoren
5. Tätigkeitsprogramm
6. Provisorische Festsetzung des Budget und des Jahresbeitrags

11.00 h Fachreferate

W. Rutschmann, Dipl.-Ing. ETH: «Vorschlag für ein System der Gebirgsklassifikation für mechanischen Vortrieb»

P. Knoblauch, Dipl.-Ing. ETH/SIA: Film und Vortrag «Parking souslacstre du pont du Mont Blanc»

12.30 h Apéritif

13.00 h Mittagessen

Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Zur Gründungsversammlung sind die SIA-Mitglieder freundlich eingeladen. Interessenten sind gebeten, das beiliegende Anmeldeformular für die Gründungsversammlung auszufüllen und umgehend das an Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, einzusenden. Sie erhalten anschliessend eine offizielle Einladung, das Reglement, ein Beitrittsformular sowie eine Übersicht über die Arbeitsgebiete der FGU.

Die öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit Untertagbau beschäftigen, werden zur Gründungsversammlung direkt eingeladen.

Übersicht über die Arbeitsgebiete der FGU

A. Der Zweck der SIA-Fachgruppe für Untertagbau

Um sich bereits über die Tätigkeit der Gruppe eine Vorstellung machen zu können, sollen folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der im Reglement gestellten Aufgaben genannt werden:

1. Sammeln und Bekanntgabe von technischen Informationen über die Ausführung von Untertagbauten in der Schweiz

Diese Aufgabe kann durch Sammeln von Informationen und durch Fragebogen erfüllt werden; alle sechs Monate hätten die Stellen, die sich mit Untertagbauten befassen, wichtige Tatsachen zu melden. Die Ergebnisse wären durch regelmässig erscheinende Bulletins allen Mitgliedern bekanntzugeben.

Erste Aufgaben wären die Aufstellung des Fragebogens und der Liste der anzufragenden Stellen. Die Auswertung der Fragebogen wäre einer Arbeitsgruppe zu übertragen.

2. Hinweise auf Fortschritte im Untertagbau

Die Mitglieder sollen laufend auf Fortschritte im Untertagbau hingewiesen werden, insbesondere durch Bekanntgabe von Publikationen.

3. Führung einer Statistik über schweizerische Bedürfnisse nach Untertagbauten, sowohl kurz- wie langfristig

Mit dieser Aufgabe könnte sofort nach Gründung begonnen werden. Da es sich um eine Erhebung über im Gang befindliche oder abgeschlossene Planungen handelt, kommen für die Umfrage vor allem öffentliche Stellen (Bund, Kantone, Gemeinden, Elektrizitäts- und Transportwirtschaft) sowie andere grosse Bauherren der Privatwirtschaft in Betracht.

Auch hier wären ein Fragebogen und eine Liste der anzufragenden Stellen aufzustellen. Auswertung der Fragebogen durch Arbeitsgruppe.

4. Förderung der Kenntnisse im Untertagbau durch Unterstützung der Forschung und durch Veranstaltung von Zusammenkünften und Besichtigungen

5. Mitarbeit bei der Aufstellung von Normen für den Untertagbau

Es handelt sich hier um die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Normen

der am Fachgebiet interessierten Vereinigungen und Behörden, und zwar für die Projektierung, den Bau und den Betrieb von Untertagbauten.

6. Pflege der Kontakte und des Informationsaustausches mit dem Ausland, insbesondere im Schoss der in Gründung begriffenen Internationalen Gesellschaft für Untertagbau

Die SIA-Fachgruppe Untertagbau bildet das Schweizerische National-Comité dieser Gesellschaft.

B. Die am Untertagbau interessierten Fachgebiete

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, können folgende Fachgebiete genannt werden, die am Untertagbau interessiert sind:

1. Die Verkehrsplanung im weitesten Sinne des Wortes (Strassenplanung, Eisenbahnplanung, Stadtplanung, Gesamtverkehrskonzeption, Agglomerationsverkehr)

2. Geologie, Boden- und Felsmechanik

3. Bauingenieurwesen

Theorie, Projektierung und Ausführung von Untertagbauten, soweit sie in den Zu-

ständigkeitsbereich des Bauingenieurs fallen. Es können hier genannt werden:

– Strassen- und Eisenbahntunnel

– Stollen für Kraftwerke, für die Wasserversorgung und Schmutzwasserabfuhr

– Kavernen für hydraulische und thermische Kraftwerkanlagen

– Unterirdische Parkgaragen

– Anlagen zur Speicherung von Flüssigkeiten und Gasen

– Bauten für die militärische Landesverteidigung und für den Zivilschutz

4. Maschinen- und Elektroingenieurwesen

– Aerodynamik

– Ventilationstechnik für Bauinstallationen und permanente Anlagen

– Bau von Automobilmotoren

– Abgasprobleme

– Brennstoffchemie

– Lufthygiene

– Übermittlungstechnik (elektrische Signalanlagen, Steuerungssysteme, Meldesysteme)

– Überwachung von Untertagbauten

– Beleuchtungstechnik

5. Projektierung, Bau und Betrieb unterirdischer Parkgaragen

C. Aktuelle Probleme des Untertagbaus

Von den unzähligen Problemen des Untertagbaus sollen als Beispiele genannt werden:

1. Mechanischer Tunnelvortrieb

– Werkvertrag, Abrechnungsmethoden

– Risikoverteilung Bauherr/Unternehmer

– Normpositionskatalog

– Felsklassen/Bohrbarkeit

– Vortriebsmaschinen; Typensystematik, Leistungsfähigkeit, Lebensdauer

– Normalprofile für mechanischen Tunnelvortrieb

– Begriffe

2. Probleme der Entwässerung und der Abdichtung

3. Felsanker

4. Sicherung des Vortriebes; Arbeitnehmerschutz

5. Baulüftung (Gase, Staub, Wärme, Feuchtigkeit)

6. Untertagbauten, die im offenen Einschnitt durchgeführt werden. Baumethoden, Sicherungen, Immission

7. Schildbauweise

8. Untergrundkataster (namentlich für grössere Städte und Industriezonen)

FBH, Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau FGA, Fachgruppe für Architektur

Studientagung über Hochhäuser

Unter Mitwirkung der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau (IVBH) und des Joint Committee «Planning and Design of Tall Buildings» der American Society of Civil Engineers (ASCE) führen die beiden SIA-Fachgruppen FBH und FGA vom 18. bis 20. Oktober 1973 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich eine dreitägige Studientagung über konstruktive, architektonische, urbanistische und menschliche Aspekte des Hochhausbaus durch.

Provisorisches Programm

Donnerstag, 18. Oktober 1973, Nachmittag

Einführung in die Probleme des Hochhauses

14.15 h. Aldo Cogliatti, dipl. Ing., Zürich, Präsident des SIA: Eröffnung der Tagung und Begrüssung.

Prof. Dr. Bruno Thürlimann, ETH Zürich: Programmüberblick und Einführung der Referenten.

Prof. Dr. Lynn S. Beedle, Director, Fritz Engineering Laboratory, Bethlehem, Pa., USA: «Tall Buildings all over the World» (Die bemerkenswertesten Hochhäuser der Welt).

Dr. Konrad Basler, dipl. Ing., Zürich: «Hochhäuser, unsere letzte Dimension».

Prof. Dr. Lennard Holm, Direktor der schwedischen Planungsbehörde, Stockholm: «Stockholms Erfahrungen mit dezentralisierter Konzentration».

Paul Schatt, dipl. Arch., Kantonsbaumeister, Zürich: «Hochhäuser und Baugesetze».

Otto Glas, dipl. Arch., Zürich: «Hochhäuser im Stadtbild».

Freitag, 19. Oktober 1973

Planung, Projektierung, Ausführung und Nutzung von Hochhäusern

9 h. Vorstellen von drei Referenzobjekten durch die Projektleiter.

Prof. Dr. Angelo Pozzi, ETH Zürich: «Das System Hochhaus als Bauprozess».

Podiumsdiskussion

Folgende Aspekte werden behandelt:

– Projektorganisation und Bauablauf

– Baukonzepte und Ausführungsmöglichkeiten

– Planung und Kontrolle der Kosten und Termine

– Investitions- und Betriebskostenvergleiche

Es werden an den Referenzobjekten die Probleme erörtert, die Friktionen besprochen und entsprechende Lösungswege beschrieben.

Statische und konstruktive Probleme der Hochhäuser

14.15 h. Prof. Jörg Schneider, ETH Zürich: «Sicherheit».

Dr. Ernst Glauser, dipl. Ing., Zürich: «Belastungen».

Prof. Dr. Hans Heinrich Thomann, ETH Zürich: «Windwirkung auf Hochhäuser».

Jean Roret, Directeur, Paris: «Bâtiments élevés en acier» (Hochhäuser aus Stahl).

Georges Steinmann, prof., Genève: «Bâtiments élevés en béton» (Hochhäuser aus Beton).

Erwin Reinle, dipl. Ing., Zürich: «Hochhäuser aus Mauerwerk».

Architektonische und betriebliche Probleme der Hochhäuser

14.15 h. Martin Burckhardt, dipl. Arch., Basel: «Architektur und Hochhaus».

Carl Fingerhuth, dipl. Arch., Zürich: «Wohnlichkeit und Umraum von Hochhäusern».

Dr. Ulfert Herlyn, Soziologe: «Menschliche Probleme des Hochhauses».

Rolf Christen, dipl. Arch., Lugano: «Erfahrungen bei der Planung und Ausführung von Hochhäusern».

Walter Wirthensohn, dipl. Ing., Luzern: «Installationstechnik im Hochhaus».

O. H. Ickler, Direktor, Zürich: «Fassadentechnik am Hochhaus».

Dr. Ed. Bamert, dipl. Ing., Brandverhütungsdienst, Zürich: «Feuerschutzfragen bei Hochhäusern».

Samstag, 20. Oktober, Vormittag

9 h. Generalversammlung der FBH und der Schweizergruppe der IVBH gemäss separater Einladung (nur für Mitglieder).

Blick in die Zukunft

9.45 h. Dr. F. Khan, Chicago, USA: «Structural Systems for High-rise Buildings» (Tragsysteme von Hochhäusern).

Schlussvortrag:

Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements: «Konzepte zur Raumplanungsgesetzgebung».

Die Mitglieder der FBH und der FGA werden zu gegebener Zeit das endgültige Programm mit Anmeldekarte erhalten. Das Programm kann beim Generalsekretariat des SIA angefordert werden.

FGF, Fachgruppe für Verfahrenstechnik

Voranzeige

Am 24. und 25. September 1973 findet in Zürich erstmals eine gemeinsame Tagung der SIA-Fachgruppe, Arbeitsgruppe «Mechanische Verfahrenstechnik» mit der Arbeitsgruppe «Zerkleinern» der Europäischen Föderation für Chemie-Ingenieur-

wesen statt. Das Vortragsprogramm vom 24. September wird am Vormittag von der Föderation, am Nachmittag von der SIA-Fachgruppe bestritten.

Am 25. September findet am Vormittag eine interne, geschlossene Sitzung der Föderation statt, nachmittags eventuell noch

Vorträge sowie eine Besichtigung des Instituts für Verfahrens- und Kältetechnik der ETH. Das genaue Programm der Tagung wird in der SIA-Sondernummer der Schweizerischen Bauzeitung (Heft 36) vom 6. September 1973 veröffentlicht.

Nr. 110 / SIA-Honorarordnung für Quartier-, Orts- und Regionalplanung (1966) Anpassung des Tarifs A

Allgemeine Bemerkungen

Die Werte der Honorarordnung 110 (1966) wurden durch Untersuchungen in den Jahren 1963–1965 ermittelt und gestattet zur Zeit der Publikation der Honorarordnung 110 eine gerechte Entlohnung der erbrachten Leistungen.

Um dem Auftraggeber zu ermöglichen, im Hinblick auf Kreditbeschlüsse und Subventionsgesuche Planungskosten zu ermitteln, die einigermaßen den wirklichen Kosten entsprechen, und um den Planern ein angemessenes Honorar zu sichern, ist es nötig, Tarif A anzupassen.

Die ORL Richtlinie 510002 «Subventionsberechtigte Planungskosten» stellt auf diese Anpassung des Tarifs A ab. Die Anpassung besteht aus:

Anpassung an die Lohnverhältnisse bei Vertragsabschluss (Art. 33, Ordnung Nr. 110)

Der BIGA-Lohnindex I_L «Angestellte Industrie und Gewerbe» (1939 = 100) ist

zwischen Oktober 1971 und Oktober 1972 von 507 auf 555 Punkte angestiegen.

Gemäss Artikel 33.1 der Ordnung Nr. 110 «Anpassung an die Lohnverhältnisse bei Vertragsabschluss» wird der *Grundbetrag* (Art. 15, 21 und 27) mit dem *Anpassungsfaktor* a multipliziert. Dieser ist gegeben durch:

$$a = \frac{I_L \text{ Vertragsabschluss}}{I_L \text{ Oktober 1965}} = \frac{555}{336} = 1,6518$$

Lohnveränderungen während der Planungszeit/Zuschlag zum indexierten Gesamthonorar (Art. 34, Ordnung Nr. 110)

Die Lohnveränderungen während der Planungszeit t (in der Regel 1 bis 4 Jahre) werden durch den *Zuschlag* S_s (%) zum indexierten Gesamthonorar berücksichtigt (Art. 34). Dieser Faktor ist durch folgende Formel gegeben:

$$S_s = \frac{I_L - I_t}{2 \cdot I_t} \cdot 100$$

wobei I_t den Lohnindex, I_L t Jahre vor Vertragsabschluss bezeichnet.

Unter Berücksichtigung des neuen Lohnindex $I_L = 555$ und der Indices der vorangegangenen Jahre errechnet sich der Zuschlagsfaktor S_s für eine Planungsdauer von 1 bis 4 Jahren wie folgt:

$$1 \text{ Jahr } S_s = \frac{555 - 507}{2 \cdot 507} \cdot 100 = 4,73\%$$

$$2 \text{ Jahre } S_s = \frac{555 - 459}{2 \cdot 459} \cdot 100 = 10,46\%$$

$$3 \text{ Jahre } S_s = \frac{555 - 427}{2 \cdot 427} \cdot 100 = 14,99\%$$

$$4 \text{ Jahre } S_s = \frac{555 - 404}{2 \cdot 404} \cdot 100 = 18,69\%$$

Wie erfolgt die Eintragung in die Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker?

Einleitung

Über die Entstehung der Register, ihre Entwicklung und heutige Struktur orientierten zwei Aufsätze in den Heften 39 vom 28.9.1972 (Seite 965) sowie 50 vom 14.12.1972 (Seite 1318) der Schweizerischen Bauzeitung. Der nachfolgende Artikel richtet sich an technische Fachleute, die sich um die Aufnahme in eines der Register bewerben möchten. Er soll ihnen in knapper Form zeigen, wie das Aufnahmeverfahren – von der Anmeldung bis zum Eintrag – abläuft.

Was bezwecken die schweizerischen Register?

Die Register schaffen eine allgemeine Berufsordnung in Technik und Baukunst. Die Berufsbezeichnungen Ingenieur, Architekt, Ingenieur-Techniker, Architekt-Techniker und Techniker werden begrifflich bestimmt und die Angehörigen dieser Berufe durch Eintragung in die entsprechenden Register bezeichnet. Die Öffentlichkeit wird damit über die berufliche Qualifikation der eingetragenen Fachleute orientiert.

Die Register verzichten innerhalb der drei Stufen ausdrücklich auf eine Unterscheidung zwischen Inhabern von Schuldiplomen und Fachleuten, die sich auf anderem Weg höheres Fachwissen und -können

angeeignet haben. Der Eintrag allein gilt als Nachweis der entsprechenden Bildungsstufe. Um eingetragen zu werden, haben Inhaber von Schultiteln ihr Diplom vorzuweisen; Nichtdiplomierten und Autodidakten haben sich durch Bestehen einer Prüfung über ihr Fachwissen, ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre Allgemeinbildung auszuweisen. Durch diese Regelung erhalten Fachleute, denen eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule, an einer Höheren Technischen Lehranstalt oder an einer Technikerschule ganz oder teilweise versagt blieb, eine faire Chance, durch Begabung, Fleiss und Tüchtigkeit den Diplominhabern bei der Berufsausübung gleichgestellt zu werden. Der Registereintrag ermöglicht ihnen auch den Eintritt in die entsprechenden Berufsverbände. Darüber hinaus verleiht er ihnen Selbstbestätigung, Sicherheit und Prestige.

Welche Grundbedingungen bestehen für die Eintragung in die Register?

- Für alle Kandidaten:
Schweizer Nationalität oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit in der Schweiz
- Für Kandidaten mit Diplomabschluss an Hochschule, Höherer Technischer Lehranstalt (HTL) oder Technikerschule:

Vorweisung des Schuldiploms der entsprechenden Stufe. Die Anerkennung von ausländischen Diplomen liegt im Ermessen des Direktionskomitees.

- Für Kandidaten ohne Diplomabschluss oder für Absolventen von HTL und Technikerschule, die in der nächsthöheren Stufe eingetragen werden möchten:
Nachweis einer genügenden, erfolgreichen Berufspraxis
Nachweis der zur einwandfreien Ausübung des Berufs notwendigen Qualifikation durch Bestehen einer Prüfung vor einer Prüfungskommission des Registers

Die geforderten Praxisjahre variieren je nach Stufe und Vorbildung. Sie werden in der Regel wie folgt abgestuft:

Eintragung ins Register der Ingenieure bzw. Architekten

Fachleute mit vollständigem technischem Hochschulstudium, aber ohne Diplomabschluss

- 2 bis 4 Jahre, je nach Anzahl der bestandenen Vordiplome

Fachleute mit Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL)

- 5 bis 7 Jahre, je nach vorangegangener Studiendauer und Grundausbildung

Fachleute, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen

- 10 bis 14 Jahre, je nach Grundausbildung

Eintragung ins Register der Ingenieur-Techniker bzw. Architekt-Techniker

Fachleute ohne HTL-Abschluss

- 2 bis 5 Jahre, je nach Grundausbildung (Technikerschule und/oder Berufslehre)

Fachleute ohne Abschluss einer Technikerschule und ohne Lehrabschluss

- ca. 9 Jahre

Eintragung ins Register der Techniker

Fachleute ohne Abschluss einer Technikerschule

- 3 bis 7 Jahre, je nach Grundausbildung

Besondere Leistungen, die von einem Bewerber nachgewiesen werden, können bei der Festsetzung der verlangten Praxisjahre angemessen berücksichtigt werden.

Welche Anforderungen werden bei der Register-Prüfung gestellt?

Es handelt sich nicht um eine Schul-, sondern um eine Berufsprüfung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Fachgebiet des Kandidaten. Dieser soll aber auch über benachbarte Sparten Bescheid wissen und über eine angemessene Allgemeinbildung verfügen. Alles in allem muss er Gewähr bieten, dass er seinen Beruf korrekt im Sinn der Leitsätze für die Berufsausübung ausüben wird. In groben Zügen lässt sich der Ablauf des Anmelde- und Prüfungsverfahrens wie folgt beschreiben:

Anmeldung

Aufnahme-Gesuch einreichen auf Formular, das bei der Stiftung erhältlich ist, und folgende Dokumente beilegen:

- Lückenloser Lebenslauf
- Zeugnisse, Diplome und Fachausweise (Kopien)
- Arbeitsproben wie Pläne, Patentschriften, Publikationen, Auszeichnungen usw.
- Bescheinigung, dass und inwieweit der Bewerber der Verfasser der angegebenen Arbeiten oder Projekte ist
- mindestens drei Empfehlungen von fachlich zuständigen, den Organen des Registers möglichst bekannten Fachleuten (Referenzen), die aus eigener Anschauung die beruflichen Leistungen des Kandidaten beurteilen können und der gleichen Fachrichtung angehören.

Vorprüfung

- Wenn die formellen Bedingungen des Reglements erfüllt und die Referenzen annehmbar sind, bestimmt der Präsident der Prüfungskommission einen Referenten (bzw. zwei bei den Architekten), der das Spezialfachgebiet des Kandidaten beherrscht und möglichst in der gleichen Region wohnt.
- Der Referent prüft das Dossier des Kandidaten und besucht ihn nötigenfalls an seinem Arbeitsort. Er stellt ihm ein Thema zu einer schriftlichen Arbeit aus dem betreffenden Fachgebiet, die in höchstens drei bis vier Wochen zu erstellen ist.

- Der Referent prüft die schriftliche Arbeit, meldet das Ergebnis dem Präsidenten der Prüfungskommission und äussert sich im besondern darüber,

ob der Bewerber genügend qualifiziert ist, um zur normalen Hauptprüfung vor der Expertenkommission zugelassen zu werden;

ob das Dossier den überzeugenden Beweis über die Fähigkeiten oder eine genügende, erfolgreiche Praxis des Bewerbers erbringt oder ob dieser sich, ausser der normalen Prüfung, einer Ergänzungsprüfung unterziehen sollte.

- Die Prüfungskommission befindet über Bericht und Antrag des Referenten. Sofern die vorgelegten Unterlagen eindeutig eine Beschlussfassung über die Aufnahme erlauben, kann die Kommission ausnahmsweise, durch einstimmigen Beschluss, auf eine Einladung des Kandidaten zur Hauptprüfung verzichten. Im andern Fall bietet sie ihn zur mündlichen Hauptprüfung oder, wenn die Unterlagen nicht überzeugen, zu einer vorgängigen Ergänzungsprüfung auf.

Hauptprüfung vor der Prüfungskommission

Jeder Kandidat wird einzeln zur mündlichen Hauptprüfung vorgeladen, die in der Regel eine Stunde dauert und wie folgt unterteilt wird:

- Bericht des Referenten und Diskussion der Unterlagen: ca. 10 Minuten
- Mündliche Prüfung in der Form eines Kolloquiums, wobei der Bewerber die Fragen des Präsidenten und der Experten zu beantworten hat: 30 bis 40 Minuten

Der Prüfungsstoff erstreckt sich über die folgenden Punkte:

- Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten in seinem Tätigkeitsgebiet
- Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten in andern Sparten seines Berufs
- Einstellung des Kandidaten gegenüber verschiedenen Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufs stellen
- Interessen des Kandidaten und Allgemeinbildung
- Beschlussfassung der Kommission: ca. 10 Minuten

Ergänzungsprüfung (nur für ungenügende Kandidaten)

Sie kann von der Prüfungskommission im Anschluss an die Vorprüfung oder an die Hauptprüfung angesetzt werden und verläuft in der Regel wie folgt:

- Schriftliche Klausurarbeiten: mindestens ein Tag
- Mündliche Prüfungen: ca. zwei Stunden

Prüfungsergebnis

Der Entscheid der Prüfungskommission kann - je nach Befund - wie folgt lauten:

- Eintragung in das entsprechende Register oder
- Rückstellung des Gesuchs, wobei der Bewerber sich in ein, zwei oder höchstens drei Jahren wieder zur Prüfung stellen kann, oder
- Ablehnung der Eintragung. In diesem Fall kann sich der Kandidat erst nach

Ablauf von fünf Jahren neu anmelden. Die Beschwerdekommision kann in besonderen Fällen die Wartefrist auf drei Jahre verkürzen.

Rekurs

Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann innert 30 Tagen beim Stiftungsrat eine begründete, schriftliche Beschwerde eingereicht werden.

Kosten (Tarif ab Mai 1973, der bis auf weiteres gültig ist)

- Eintragungsgebühr für Absolventen von Technischen Hochschulen, Höheren Technischen Lehranstalten und Technikerschulen, die sich durch ein Abschlusszeugnis ausweisen für Absolventen von Schweizer Schulen 50 Fr. für Absolventen von anerkannten ausländischen Schulen 200 Fr.
- Für Kandidaten, die sich dem Prüfungsverfahren (Normalverfahren) zu unterziehen haben, für Anmeldung, Beurteilung und Eintragung: Eintragung in die Register der Ingenieure und Architekten: 1150 Fr. Eintragung in die Register der Ingenieur-Techniker und der Architekt-Techniker: 720 Fr. Eintragung in das Register der Techniker: 450 Fr. Ergänzungsprüfungen für Architekten und Ingenieure: 600 Fr. für Architekt-Techniker und Ingenieur-Techniker: 450 Fr. für Techniker: 300 Fr.

Die Stiftung behält sich vor, diese Tarife jederzeit neu festzusetzen.

Welche Berufsbezeichnung darf der im Register Eingetragene tragen?

- Diplomierten Absolventen von Hochschulen, HTL und Technikerschulen steht es frei, ihren Schultitel durch die Bezeichnung «REG» zu ergänzen.
- Eingetragene, die sich dem Prüfungsverfahren unterzogen haben, bezeichnen sich - je nach Kategorie - als Architekten, Ingenieure, Architekt-Techniker, Ingenieur-Techniker oder Techniker mit dem Zusatzhinweis «REG». Die Hinweise dipl. ... oder ... HTL sind ausschliesslich den Inhabern von Schuldiplomen vorbehalten.

Gilt der Eintrag im Register «auf Lebenszeit»?

Die Stiftung der Schweizerischen Register übernimmt mit dem Eintrag von Fachleuten eine gewisse Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund kann sie auf begründeten Antrag hin eine Streichung aus den folgenden Gründen verfügen:

- Notorische Unfähigkeit zur Berufsausübung
- Verletzung der Leitsätze für die Berufsausübung
- Zu Unrecht erfolgte Eintragung

Dem Betroffenen wird vor Fällung eines Entscheids Gelegenheit geboten, sich vor einer Kommission zu rechtfertigen. Je nach Befund der Kommission kann das

Direktionskomitee der Stiftung auf Zurückweisung der Anzeige, auf Ablehnung der Streichung, auf Verwarnung oder auf Streichung entscheiden.

Wo meldet man sich für die Eintragung in die Register an?

Interessenten sind eingeladen, sich mit der folgenden Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, wo sie ergänzende Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten: Stiftung der Schweizerischen Register REG, Weinbergstrasse 47, 8006 Zürich, Tel. 01/343222.

Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindex-Verfahren

Bericht über das neue Verfahren

Im Heft Nr. 24 der Schweizerischen Bauzeitung vom 14. Juni 1973 (hintere grüne Seite nach Inseratenseite 44) wird ein neues Verfahren für die Verrechnung der Teuerung auf Bauleistungen beschrieben,

das von der «Paritätischen Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand» erarbeitet worden ist. Im kürzlich erschienenen, umfassenden Bericht der Kommission über ihre Tätigkeit in den Jahren 1971 und 1972 wird über die Vorarbeiten, die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens und konkrete Anträge orientiert.

Berechnungsformulare als Hilfsmittel

Für die einfache Durchführung des Verfahrens dienen drei Formulare, die Bestandteile der Offertstellung bzw. des Vertrags sind.

Formular 1

Anleitung zur Durchführung

- Darstellung des Ablaufs und der Aufgabenverteilung zwischen Projektverfasser, Bauleitung und Unternehmung

Formular 2

Submissionsunterlagen und Ermittlung der Ob-Anteile

- Für das Objekt in Frage kommende «Ob-Kostenarten» (Kosten, welche eine objektabhängige Verteilung aufweisen)

- Mengen, Grundpreise und Total
- Indexquellen für alle Kostenarten

Formular 3

Ermittlung des Objektindex

- Ermittlung der prozentualen Kostenartenanteile
- Festlegen des Spartenschlüssels
- Festlegen der Überwälzungsberechtigung
- Berechnung des Objektindex

Bezug dieser Unterlagen

Bericht und Formulare sind in deutscher oder französischer Sprache beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/361570, erhältlich:

- Bericht über die Tätigkeit der Kommission 1971 und 1972 und Vorschlag für Verrechnung der Teuerung mit Objektindex-Verfahren (ca. 100 Druckseiten) Fr. 7.50 (Fr. 5.- für SIA-Mitglieder) zuzüglich Versandkosten.
- Formulare 1, 2 und 3 in Blöcken zu je 25 Formularen: Fr. 3.50 je Block und Formularart (Fr. 2.50 für SIA-Mitglieder) zuzüglich Versandkosten.

Publikationen des SIA

Der SIA verkauft nicht nur Normen, Ordnungen, Richtlinien und Empfehlungen sondern auch eine ganze Reihe von Fachartikeln, Drucksachen und Formularen aus verschiedenen Wissensgebieten. Aus dem derzeitigen Angebot seien erwähnt:

Bestell-Nummer	Titel	Preise Fr. (zuzügl. Porto)	Sprachen
Publikationen			
-	Die Beziehungen zwischen Bauherr, Architekt, Ingenieur, Unternehmer, Lieferant bei der Verwirklichung einer Bauaufgabe	6.—	D, F
-	Revidiertes Arbeitsvertragsrecht und neues SIA-Vertragsformular für techn. Angestellte (Interpretation des Vertragsformulars Nr. 22)	3.—	D, F
-	Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand 1971 und 1972 und Vorschlag für Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindexverfahren	7.50	D, F
-	Formulare dazu als Beilage zum Angebot: in Blöcken zu je 25 Formularen: Nr. 1 - Allgem. Angaben und Anleitung	3.50	D, F
-	Nr. 2 - Submiss. Unterlagen Ermittlung der Ob-Anteile	3.50	D, F
-	Nr. 3 - Ermittlung des Objektindex	3.50	D, F
-	Wirtschaftlichkeit von Heizung und Isolation (Brunner/Fierz/Grossfeld/Rieben)	12.—	D, F
-	Wärmedämmung und Dampfdiffusion im Wohnungsbau (Amrein/Martinelli) (Handbuch)	35.—	D
-	Praxis der Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung (Bartels/Banko/Felber/Herwegh) (Sammelmappe)	54.—	D
-	Betriebsbedingte, aktuelle Forschungsprobleme bei hydraulischen Maschinen (Symposium Lausanne 1968 des Internationalen Verbandes für hydraulische Forschungen IVHF-IAHR-AIRH, Ausschuss für Strömungsmaschinen, Zubehör und Kavitation)		
	Band I : Vorabdruck	} zusammen 95.—	
	Band II : Discussion		
-	SIA-Mitgliederverzeichnis 1972/73	10.—	
-	SIA-Geschäftsbericht 1972	gratis	D, F
30	Richtlinien für die Arbeitsverhältnisse des Ingenieurs (1956)	1.60	D, F
Standard-Eisenlisten			
650	Standardformen für Armierungsstäbe (1972) (Karton laminiert), als Ergänzung zur Empfehlung Nr. 165/Anwendung von Standardformen und -listen	3.—	D, F, I
	Standardeisenlisten als Ergänzung zu den Standardformen Nr. 650, wahlweise auf weissem Papier oder Pauspapier, mit oder ohne Firmenaufdruck rund 3,5x10 cm, wie folgt:	ohne mit Firmaeindruck	
	Kopfblatt		D, F
	Normalblatt		D, F
	Schlussblatt		D, F
	auf weissem Papier (3teilig)		
	100 Exemplare	14.—	20.—
	500 Exemplare	36.—	43.—
	1000 Exemplare	50.—	63.—
	auf Pauspapier (3teilig)		
	100 Exemplare	28.—	53.—
	500 Exemplare	64.—	84.—
	1000 Exemplare	90.—	120.—
Formulare Kostenvoranschlag			
20 A	Kostenvoranschlag, vierseitig, starkes Papier, für Handschrift, liniert je 50 Stück	10.80	D, F
20 B	Kostenvoranschlag, einzelne Blätter, einseitig, dünnes Papier, für		

Bestell- Nummer	Titel	Preise Fr. (zuzügl. Porto)	Sprachen
	Maschinenschrift und Durchschlag, liniert je 50 Stück	4.20	D, F
20 C	Kostenvoranschlag, einzelne Blätter, einseitig, dünnes Papier, für Maschinenschrift und Durchschlag, unliniert je 50 Stück	3.20	D, F
Vertragsformulare			
02	Vertrag zwischen Bauherr und Architekt (1969)	3.—	D, F, I
03-1	Vertrag zwischen Auftraggeber und Bauingenieur (1969)	4.—	D, F, I
03-2	Vertrag zwischen Auftraggeber und Bauingenieur (1969) (Vereinfachtes Formular; dieses Formular kann dann Verwendung finden, wenn der Auftrag durch einen einzigen Schwierigkeitsgrad definiert werden kann und die Leistungsanteile für alle Bauteile dieselben sind; andernfalls ist das Vertragsformular Nr. 03-1 zu verwenden.)	3.—	D, F, I
04	Vertrag zwischen Auftraggeber und Forstingenieur (1969)	4.—	D, F
08	Vertrag zwischen Auftraggeber und Beauftragtem für Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandte Berufe (1969)	3.—	D, F, I
22	Dienstvertrag für technische Angestellte (1961)	1.50	D, F
23	Werkvertrag zwischen Bauherr und Unternehmer (1962) Spezialpreis (per Stück): a) bei Bezug von 100 Exemplaren und mehr —.60 b) bei Bezug von mindestens 500 Exemplaren —.50	—	D, F, I

Das Verzeichnis der Normen, Ordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des SIA ist beim Generalsekretariat SIA, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/36 15 70 erhältlich

Ende der SIA-Informationen

Nekrologe

† **Otto A. Lardelli**, dipl. El.-Ing. ETH, GEP, SIA, von Poschiavo GR, geboren am 18. Mai 1904. Soeben erhalten wir die Nachricht, dass der hochgeschätzte Präsident unseres Verwaltungsrates nach langem, tapfer ertragenem Leiden am 23. Juli gestorben ist. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen guten Vorgesetzten, sondern vielmehr einen Menschen und Kollegen von ganz hervorragenden Qualitäten.

Redaktion

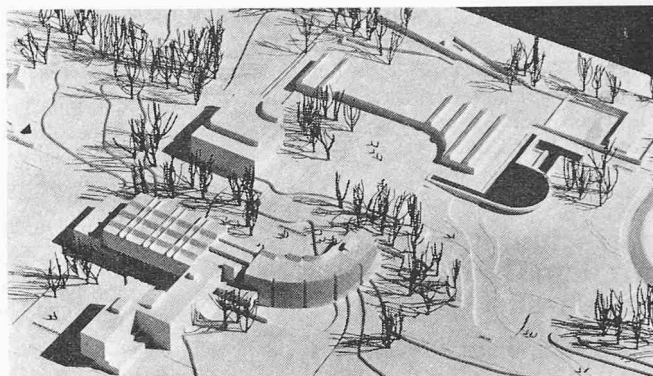
Wettbewerbe

Primarschule und Friedhofanlagen Rümlang ZH. (SBZ 1973, H. 8, S. 188). In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden vierzehn Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr.) mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung
Wolfgang Stäger, Zürich; Mitarbeiter R. Wunderli; Gartenarchitekt Fred Eicher
2. Preis (9 000 Fr.) Willi Egli, Zürich; Gartenarchitektin Ursula Schmocker
3. Preis (8 000 Fr.) P. Thomann und H. Bosshard, Zürich; Gartenarchitekt H. Epprecht
4. Preis (5 000 Fr.) Hans Howald, Zürich; Gartenarchitekt Christian Eriksson
5. Preis (4 000 Fr.) Heinz Rüedi und Ueli Sutter, Rümlang

Ankauf (3 000 Fr.) R. Gross, Zürich; Mitarbeiter A. Rüfenacht; Gartenarchitekt E. und Ch. Baumann

Fachpreisrichter waren E. Gisel, Zürich, A. Roth, Zürich, J. Steinegger, Basel, H. Sieber, Rümlang, P. Zbinden, Zürich. Die Ausstellung ist geschlossen.



Primarschule und Friedhofanlagen Rümlang ZH. 1. Preis: **Wolfgang Stäger**, Zürich; Mitarbeiter: **R. Wunderli, Fred Eicher**.

Aus der Beurteilung durch das Preisgericht:

Das gesamte Raumprogramm der neuen Schulanlage, Klassentrakt, Spielhalle und Spezialräume wird in einem grossen, senkrecht zum bestehenden Schulhaus zusammenhängenden Baukörper zusammengefasst. Durch den gebogenen Klassentrakt sind alle Unterrichtsräume gut orientiert, und der Kirchenplatz findet dadurch einen räumlich guten Abschluss. Die Hochbauten des Friedhofs sind geschickt in das Gelände einbezogen.

Primarschule in Marthalen. Dieser Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten führte zu folgendem Ergebnis:

1. Preis (4500 Fr.) mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung
Hans Knecht und Kurt Habegger, Winterthur
2. Preis (3500 Fr.) Albert Blatter, Winterthur; Mitarbeiter Peter Stiefel
3. Preis (2800 Fr.) Romeo Favero, Winterthur
4. Preis (1200 Fr.) E. Hofstetter, Waltalingen

Fachpreisrichter waren Ernst Rüeegger, Winterthur, Eduard del Fabro, Zürich, Hans Rudolf Lanz, Winterthur. Die Ausstellung findet bis zum 31. Juli im Singsaal des Primarschulhauses in Marthalen statt. Oeffnungszeiten: Montag bis Freitag 17 bis 21 h, Samstag 14 bis 18 h, Sonntag 10 bis 12 h.

Oberstufenschule Horw LU. Der Gemeinderat von Horw veranstaltet einen Projektwettbewerb für ein Oberstufenschulhaus und ein Freizeitzentrum. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw. Zusätzlich werden neun auswärtige Architekten eingeladen. *Fachpreisrichter* sind Leo Hafner, Zug, F. Haller, Solothurn, R. Gross, Zürich, H. Käppeli, Luzern. *Ersatzfachpreisrichter:* W. Imbach, Luzern. Als *Preissumme* stehen 20 000 Fr., für Ankäufe zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. Ausserdem wird eine feste Entschädigung von 1500 Fr. jedem Teilnehmer ausgerichtet. Das *Programm* umfasst eine Oberstufenanlage mit 24 Klassenzimmern und allen dazugehörigen Neben- und Spezialräumen, Räume für die Verwaltung, Hauswartwohnungen, Freizeitzentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit 6 Mehrzweckräumen, Schutzräumen, Aussenanlagen. Die *Unterlagen* können bis zum 30. Juli gegen Hinterlegung von 100 Fr. beim Gemeindeammannamt Horw bezogen werden. *Termine:* Ablieferung der Entwürfe bis 31. Oktober, der Modelle bis 14. November 1973.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: G. Risch, M. Künzler, G. Weber, freier Mitarbeiter A. Ostertag; Zürich-Giesshübel, Staffelstr. 12, Telefon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 16, Telefon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735